

Blick aktuell

Aus Liebe zur Heimat

Unsere Titelstory

Die 2018 gegründete Kirmesgesellschaft Thür hat während der Thürer Kirmes vom 10. bis 13. Mai mit einem vielfältigen Programm mal wieder eine perfekte Visitenkarte abgeliefert!

Foto: FRE

Lesen Sie mehr im Innenteil

Festspielsommer gestartet

Es ist immer ein besonderer Moment, wenn sich alle Mitarbeiter der Burgfestspiele in Mayen zum Probenbeginn zum ersten Mal treffen. Rund 100 Mitwirkende sind in diesem Festspielsommer vor und hinter der Bühne aktiv.

Lesen Sie mehr im Innenteil

Beilagenhinweis

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:



JOURNAL

für Mayen, Mendig und Vorderer
Thürer feierten Kirmes

IN
DIESER
AUSGABE
KARRIEREKOMPASS
mit vielen KARRIERETIPPS & JOB-CHANCEN



WIR SUCHEN FÜR MAYEN:

Die Brohl Wellpappe GmbH & Co.KG ist ein familiengeführtes Unternehmen mit insgesamt über 700 Mitarbeiter an 7 Standorten. Wir produzieren hochwertig bedruckte Verpackungen und Displays aus Wellpappe.

Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
(im 3-Schicht-Betrieb)

Schick uns deine **Kontaktinformationen per WhatsApp**.
Wir melden uns bei dir! **Tel.: 0171 - 2191 760**



Wir bieten dir:

- Familiäre Atmosphäre
- Langfristige Perspektiven
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Umfangreiche Einarbeitungszeit
- Betriebliche Altersvorsorge
- Weiterbildungen
- Mitarbeiterrabatte
- Jobrad

BROHL WELLPAPPE
PACKAGING & DISPLAY

www.wellpappe.de



Brohl Wellpappe GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Straße 3
56727 Mayen

Wohin mit dem Wasser nach der Badesaison?

Besonders bei großen Swimmingpools, deren Wasser über einen längeren Zeitraum genutzt wird, ist die Verwendung von keimtötenden Mitteln wie Chlor, speziellen Bioziden zur Algenvernichtung und Zusätzen für die pH-Wert-Regulierung üblich und in richtiger Dosierung für den Gesundheitsschutz unvermeidlich. Auch Pools mit UV- oder Ozon-Entkeimung kommen nicht gänzlich ohne chemische Zusätze aus. Die eingesetzten Biozide töten nicht nur Pilze, Algen und Bakterien im Badewasser, sondern wirken sich auch negativ auf Bodenlebewesen und Wasserorganismen im heimischen Garten und in Oberflächengewässern aus. Auf eine Versickerung im Garten sollte daher auch aus Gründen des Umweltschutzes abgesehen werden. Schon durch die Nutzung des Pools gelangen chemische Stoffe in das Badewasser, wie zum Beispiel Sonnencreme, Hautpflegemittel und Duschgel-, Shampoo- und Seifenreste. Poolwasser ist damit Abwasser und muss ordnungsgemäß über die öffentliche Schmutzwasserkanalisation entsorgt werden. Ein Nachlass auf die Abwassergebühren kann daher auch auf Nachfrage nicht gewährt werden.

Das Frischwasser zum Befüllen des Pools darf somit auch nicht einem vom Abwasserwerk zugelassenen, von Abwassergebühren befreiten, Gartenwasserzähler entnommen werden.

Notdienste**Wasserversorgung**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung hat das Wasserwerk – Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig folgendes Vertragsunternehmen mit dem Bereitschaftsdienst und der Störungsbeseitigung im Verteilnetz beauftragt:

Stadt Mendig, Gewerbehof Flugplatz Mendig,
Ortsgemeinde Bell, Thür, Rieden, Volkesfeld und Riedener Mühlen

Firma Lorenz GmbH, Thür, Rampenstr. 52-54 (0 26 52) 9 35 89 52

**Stadt Mendig**

Anschrift: Marktplatz 4 - 56743 Mendig - Tel.: (0 26 52) 9 80 70 - Fax: (0 26 52) 9 39 527
E-Mail: Stadt@Mendig.de - Internet: www.stadt-mendig.de
Öffnungszeiten Stadtbüro: Montag-Freitag 8 - 12, 30 Uhr
Sprechstunden des Stadtbürgermeisters: Mo. - Fr. 8 - 12, 30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mendig

Über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Blumenstraße“

Der Rat der Stadt Mendig hat am 19.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Blumenstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan „Blumenstraße“, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Blumenstraße“, bestehend aus der Satzung, der Planurkunde und den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung, kann jeder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 60, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Dienstag online abrufbar unter:

www.mendig.de → Rathaus & Bürgerservice → Bauen & Wohnen → **Bebauungspläne** → rechtskräftige Bebauungspläne

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Blumenstraße“ ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.

III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 – 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Stadt Mendig) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Ver-

mögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mendig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

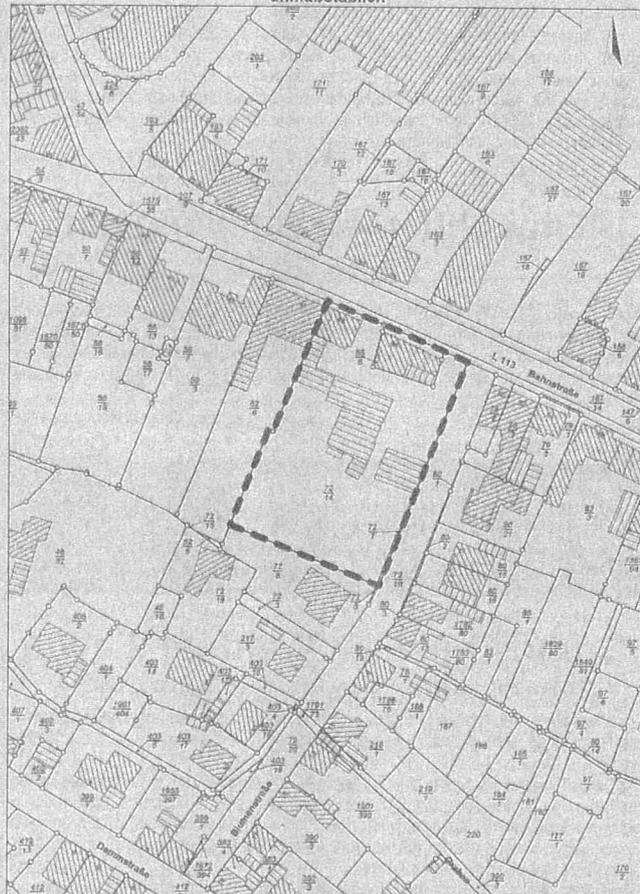
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Mendig unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.

- unmaßstäblich -



Mendig, den 06.05.2024

gezeichnet

Hans Peter Ammel

Stadtbürgermeister